

II-960P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/18-4/93

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222)71100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

26. April 1993

4321 /AB

1993-04-28

zu 4372 /J

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinscheck,
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
Arbeitsmarktlage in Spittal an der Drau,
Nr.4372/J

Frage 1:

"Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden im Bezirk Spittal an der Drau derzeit gesetzt oder sind für die nächste Zukunft geplant?"

Antwort:

Einleitend zu dieser Frage wird festgestellt, daß für den Bezirk Spittal an der Drau ebenso wie für alle anderen Arbeitsamtsbezirke im Bundesgebiet das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium, d.h. sämtliche Förderungsprogramme zur Unterstützung der Vermittlungstätigkeit und als Anreiz zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Lehrplätzen zur Verfügung steht und im Bedarfsfall zum Einsatz kommt.

Derzeit werden - in Anpassung an die Erfordernisse der Wirtschaft- insbesondere Ausbildungsmaßnahmen (Fach-, Facharbeiter- und Facharbeiterzusatzausbildungen) für den Bau-, Hochtechnologie- und Fremdenverkehrsbereich angeboten bzw. durchgeführt. Es sind dies nachstehende Kursmaßnahmen bzw. Lehrgänge, die noch 1992 begonnen wurden:

Baubereich: Förderung von 103 Personen (Ausbildungskurse für Schalungszimmerer, Kranführer, Turmdrehkranführer, Fachausbildungen für Vorarbeiter und Partieführer).

Hochtechnologiebereich: Förderung von 12 Personen (CNC- Dreh-, Fräsen- und Schweißausbildungen, manuelle CNC-Programmierung).

Fremdenverkehrsbereich: Förderung von 40 Personen (Koch-, Servierkurse, Zusatzausbildung für Mehlspeisenköche/in, spezielle Sprachkurse für das Gastgewerbe).

Die Arbeitsmarktverwaltung übernimmt bei diesen Kursmaßnahmen die Kurskosten (Teilnahme- und Beitragskosten) und gewährt zusätzlich den Teilnehmer/n/innen eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes.

Da gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine fundierte Berufswahl eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Beschäftigung darstellt, wurde zur Unterstützung der Berufswahl im September 1992 in Spittal an der Drau ein Berufsinformationszentrum errichtet, das mit umfassenden, medial unterschiedlich aufbereiteten Informationsmaterialien und modernsten Informationsmedien ausgestattet ist.

Im Rahmen der Aktion 8.000 konnten 1992 22 Arbeitsplätze bei Gemeinden bzw. gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen werden (die Förderung läuft noch, wobei die Arbeitsmarktverwaltung Lohn- und Lohnnebenkosten bei mindestens 12-monatiger Beschäftigungsdauer für 8 Monate finanziert).

Für diese Einstellungsmaßnahmen wie für betriebliche Einzelförderungen (44 Personen, davon: 23 Lehrstellenförderungen, 11 Einstellförderungen, 8 Minderertragsbeihilfen für Behinderte und 2 Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) wurden bis dato 3,6 Mio S aufgewendet.

Weiters wurde für den gleichen Berichtszeitraum (1992, Anfang 1993) zur Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen für betriebliche Schulungsmaßnahmen zur Höherqualifizierung von 121 Dienstnehmer/n/innen 1,2 Mio S an Förderungen ausbezahlt.

Für die nächste Zukunft ist vorgesehen, das Angebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Hochtechnologie- und Fremdenverkehrsbereich zu erweitern.

Um Kündigungen hintanzuhalten, wird insbesondere das Instrument der Kurzarbeit eingesetzt (es sind diesbezüglich bereits konkrete Verhandlungen im Gange). Sollte Kurzarbeit nicht möglich sein, ist bei Kündigungen größeren Ausmaßes die Errichtung einer Arbeitsstiftung geplant.

Bei der eingangs erwähnten Firma Radex ist die Fortführung der Lehrwerkstätte gefährdet. Die Arbeitsmarktverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellung bei der Erhaltung der Ausbildungskapazitäten leisten.

Frage 2:

"Wird eine Unterstützung der modernisierungsbedürftigen Fremdenverkehrsbetriebe durch die Arbeitsmarktverwaltung stattfinden, um die Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftsbereich zu sichern? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort:

Was die strukturellen Probleme in der Fremdenverkehrswirtschaft betrifft, muß festgestellt werden, daß strukturverbessernde Maßnahmen grundsätzlich nicht in den Kompetenzbereich der Arbeitsmarktverwaltung fallen. Dafür stehen von Landeseite, aber auch seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten spezielle Förderungsmaßnahmen für die Qualitätsverbesserung der Fremdenverkehrswirtschaft und für die regionale Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Anbieten aktueller Kursmaßnahmen (siehe auch Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1) zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur und somit zur Unterstützung der Fremdenverkehrsbetriebe beitragen.

- 4 -

Frage 3:

"Wie soll der vom Sozialministerium geplante Ersatz für die Regelung des § 39 a AMFG aussehen?"

Antwort:

Nach Auslaufen des § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) mit 31.12.1991 wurden Überlegungen angestellt, um ein den derzeitigen Erfordernissen entsprechendes Förderungsinstrument zu schaffen. In diesem Zusammenhang habe ich bereits mit Mitgliedern der Bundesregierung und den Sozialpartnern Gespräche geführt. Bis dato wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen, da eine allfällige Neugestaltung auch im Zusammenhang mit der derzeit im Gang befindlichen generellen Förderungsreform und den Förderungsrichtlinien der EG, die in EWR-Abkommen vorweggenommen werden, gesehen werden muß. Zusätzlich wird der gegebene Spielraum durch das wachsende Interesse der EG-Behörden an Förderungsgewährungen eingeengt. Entsprechend den erwähnten EG-Richtlinien gibt es zusätzliche Beschränkungen hinsichtlich Förderungsintensität, Förderungsregionen etc.

Der Bundesminister:

